

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0187/2016

Verantwortung: Knackfuß, Ronald

Beratung und Beschlussfassung über die Planung eines Kleinspielfeldes in Karlsbad-Auerbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.06.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, der vorgestellten Planung Variante 1 zum Bau eines Kleinspielfeldes in Karlsbad-Auerbach zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
140.000 €		175.000 €	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) IBA5-30002, 2015: 15.000 €, 2016: 160.000 €			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt am 26.10.2015	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

1. Allgemeines und Veranlassung

Die Gemeinde Karlsbad beabsichtigt auf dem nördlichen Teil des Schotterparkplatzes beim Pnehagestadion des TSV Auerbach, ein Kleinspielfeld zu erstellen. Das Kleinspielfeld soll in Abstimmung mit dem TSV Auerbach gebaut werden.

Das Kleinspielfeld wird hierbei auf der derzeitigen nördlichen Schotterparkfläche, zwischen K 3564 und dem Pnehagestadion, gebaut werden. Die Planung sieht weiterhin vor, das Kleinspielfeld mit einem Gitterstabzaun einzuzäunen.

2. Baumaßnahme

2.1 Kleinspielfeld

Auf Wunsch der Gemeinde Karlsbad soll das Kleinspielfeld analog zu dem bestehenden Spielfeld bei der Grundschule im OT Spielberg hergestellt werden.

Das Spielfeld soll mit einer Zaunanlage eingefasst werden, so dass sich die Nutzer des Spielfeldes nur auf dem Übungsgelände aufhalten. Durch die geplante Zaunhöhe von 3,00 (Längsseite) bzw. 4,00 m (Querseite) soll verhindert werden, dass die Bälle öfters das Spielfeld verlassen.

Die grundsätzlichen Überlegungen für den Bau des Kleinspielfeldes gestalten sich wie folgt:

- Kleinspielfeld mit Tartanbelag ca. 24 x 14 m
- Sicherheitsstreifen allseitig 2 m
- Einfassung der Tartanfläche mit Tiefbordsteinen
- Einzäunung des Geländes mittels einer massiven Gitterstab- Zaunanlage, Höhe Längsseite 3,00 m, Höhe Querseite 4,00 m.
- Markierung für Handball und Basketball
- Tore schwenkbar
- Zwei Basketballkörbe

2.2 Variantenuntersuchung

Im Zuge der Vorplanung wurde ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde Karlsbad und dem TSV Auerbach durchgeführt. Es wurden 2 Varianten besprochen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewägt.

Variante 1 : Anordnung des Kleinspielfeldes quer zur Parkplatzfläche.

Variante 2 : Anordnung des Kleinspielfeldes längs zur Parkplatzfläche.

Als Ergebnis der Variantendiskussion mit den Entscheidungsträgern wurde festgelegt, dass für die weitere Planung die **Variante 1** weiterverfolgt werden soll. Bei dieser Variante ist der Flächenverbrauch und somit der Verlust an Parkplätzen am geringsten.

- **Aufbau mit Lage der Spielfeldoberkante in Höhe der bestehenden GOK** : Bei der plangleichen Variante ist ein einheitliches Gefälle zur Entwässerung des Erdplanum erforderlich. Dies bedeutet, dass die vorhandene Schotterfläche ausgebaut

werden muss und ein Planum mit erforderlicher Querneigung zur Entwässerung herzustellen wäre. Zusätzlich sind Drainageleitungen erforderlich.

- **Aufbau mit Lage der Spielfeldoberkante über der bestehenden GOK :**
Als Alternative kommt ein wasserundurchlässiger Belag in Frage, wobei die vorhandene Schotterfläche lediglich glattgezogen werden muß. Das Kleinspielfeld wird bei dieser Variante auf die Schotterfläche aufgesetzt, wodurch jedoch Anpassungsarbeiten an den Bestand erforderlich werden. Es handelt sich hierbei um das Aufbringen von Schottermaterial als Ankeilung mit einer Stärke von 0 bis 30 cm.

Auf Empfehlung des Bodengutachters und nach Rücksprache mit der Gemeinde Karlsbad soll diese Variante weiter verfolgt werden.

- **Spielfeldmarkierung:**
Das Spielfeld soll mit einer kombinierten Markierung für die Sportarten Fußball und Basketball ausgestattet werden.
Der Sicherheitsabstand wurde allseitig mit 2 m festgelegt.
- **Ausstattung:**
Es ist der Einbau von 2 schwenkbaren Fußballtoren und 2 Basketballkörben geplant. Sinnvoll wäre unserer Meinung nach das Aufstellen eines Müllbehälters.
- **Zaunanlage:**
das Kleinspielfeld soll mit einer umlaufenden Zaunanlage versehen werden. Auf der Südseite ist ein doppelflügeliges Tor (2,50 x 3,00 m) geplant. Der Zaun soll als Gitterstabzaun mit einer Höhe von 3,00 m bzw. 4,00 m hinter den Toren ausgeführt werden. Im Zuge der weiteren Planung ist zu überlegen ob z. B. auf der Nordseite eine Bepflanzung realisiert werden soll.
- **Spielfeldentwässerung:**
Die Entwässerung des Oberflächenwassers des Spielfeldes ist in die angrenzenden nördlichen Grünflächen geplant. Hierzu erhält das Spielfeld eine Querneigung von 0,5 bis 1,00 %. Zur Entwässerung des Planums ist eine Drainage erforderlich, durch welche das anfallende Sickerwasser über die Böschung in die angrenzenden Wiesenflächen geleitet wird.

2.3 Spielfeldaufbau

Der Aufbau des Kleinspielfeldes ist wie folgt vorgesehen:

Spielfeld :	0,7 cm	Tartanbelag (rot)
	1,3 cm	Tartanbelag (schwarz)
	2,5 cm	obere bit. Tragschicht 0/8 mm
	4,0 cm	untere bit. Tragschicht 0/16 mm
	20,0 cm	Schottertragschicht 0/45 mm
	28,5 cm	Gesamt > Gewählt 30,0 cm
Seitenstreifen :	0 - 28,0 cm	Schottertragschicht ca. 3 m breit
	28,0 cm	Gesamt > Gewählt 30,0 cm

Bei der Festlegung der Aufbauhöhe ist zu beachten, dass nach DIN 18035, Teil 6 die Anforderungen an den Baugrund bis in eine Tiefe von mindestens 30 cm erfüllt sein müssen. Da im Untergrund F3 - Böden anstehen, ist ein frostsicherer Gesamtaufbau von mindestens 30 cm erforderlich.

Die Abgrenzung der Tartan- Spielfeldfläche zu den geschotterten Seitenflächen erfolgt mittels Tiefbordsteinen.

Die Oberkante des Belages wird ca. 30 cm über dem vorhandenen Schottergelände geplant. Der Höhenunterschied wird mittels Schotterankeilung auf ca. 3 m angeglichen.

3. Baugrunderkundungen sowie geo- und umwelttechnische Untersuchung

3.1 Baugrundverhältnisse

Zur Feststellung der Baugrundverhältnisse wurden folgende Erkundungsmaßnahmen durchgeführt:

- 2 Handschürfe zur Erkundung des Untergrundes mit Tiefen von jeweils 1,20 m unter GOK,
- Entnahme von 7 gestörten Bodenproben,
- 3 E_{v,d}-Versuche mit der leichten Fallplatte,
- 1 Siebanalyse nach DIN 18123,
- Herstellen von 1 Bodenlaborprobe,
- 1 chemische Untersuchung nach VwV Boden und Aluminium.

Die Erkundungspunkte wurden entsprechend den Gegebenheiten vor Ort festgelegt und lagemäßig eingemessen. Die Aufschlüsse wurden fotografiert, beprobt und nach bodenmechanischen Gesichtspunkten angesprochen.

Die Ergebnisse der Felderkundung, die chemischen Analysen und die Probenahmeprotokolle können dem Baugrundgutachten entnommen werden.

3.2 Bodenart und Schichtenfolge

Die angetroffenen Böden können in 3 Schichten bzw. Schichtkomplexen zusammengefasst werden:

Befestigung:	Kiese (G)
Auffüllungen:	Kiese (G), Steine (X)
Untergrund:	Schluffe (U), Tone (T)

Die Befestigung der vorhandenen Parkplatzfläche besteht aus einer ca. 8 cm - 10 cm mächtigen Schicht aus teilweise schluffigen, grauen Kiesen (Splitt). Nach DIN 18196 lassen sich die Kiese den Bodengruppen GE bzw. GU* und nach DIN 18300 den Bodenklassen 3 bzw. 4 zuordnen. Gemäß ZTVE-StB sind die Böden als nicht frostempfindlich (Frostempfindlichkeitsklasse F1: GE) und als sehr frostempfindlich (F3: GU*) zu bewerten. Unter der Befestigung folgen zunächst Auffüllungen aus rotbraunen Kiesen mit variierenden Schluff-, Sand- und Steinanteilen und grauen kiesigen, schluffigen, Steinen mit Blöcken. Die Kiese enthalten Fremdbestandteile aus Sandstein- und Ziegelbruch. Nach DIN 18196 lassen sich die Kiese der Auffüllungen den Bodengruppen GU bzw. GU* und nach DIN 18300 den

Bodenklassen 4, 5/6 (GU / GU* je nach Steinanteil) bzw. 6 (Steine mit Blöcken) zuordnen. Gemäß ZTVE-StB sind die Böden als nicht frostempfindlich (F1: Steine und Blöcke), gering bis mittel frostempfindlich (GU) und als sehr frostempfindlich (F3: GU*) zu bewerten.

Im Untergrund wurden rotbraune, tonige Schluffe und ockerfarbene, schwach schluffige Tone erkundet. Nach DIN 18196 lassen sich diese Böden den Bodengruppen UM bzw. TA und nach DIN 18300 den Bodenklassen 4 bzw. 5 zuordnen. Gemäß ZTVE-StB sind die Böden als sehr frostempfindlich (F3) zu bewerten. Die Konsistenz der bindigen Böden reichte am Erkundungstag von steif bis halbfest.

3.3 Umwelttechnische Untersuchungen

Die umwelttechnischen Untersuchungen dienen dem Ziel, die durchschnittliche Schadstoffbelastung zu bestimmen, um darauf basierend eine definierte Aussage zum Entsorgungsziel (Verwertung oder Beseitigung) gemäß VwV Boden vornehmen zu können. Die Beprobungsarbeiten erfolgten am 08.03.2016 unter Leitung eines Sachkundigen gemäß DIN 4021.

Die erkundeten Auffüllungen wurden einzeln beprobt und in Mischproben zusammengefasst. Die Mischproben wurden auf die Parameter der VwV Boden und Aluminium analysiert. In dieser Probe wurden keine verwertungsrelevanten Parameter nachgewiesen. Aufgrund des hohen Fremdbestandanteils von bis zu 30 % werden die Schichten gemäß VwV-Boden in die Einbauklasse Z1.1 eingestuft. Somit ist eine Verwertung in technischen Bauwerken möglich.

4. Allgemeine Hinweise zur Bauausführung

Die einzelnen Bodenschichten bzw. Schichtkomplexe sind getrennt auszuheben (Farbänderungen und Veränderungen der Kornzusammensetzungen sind zu beachten) und zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Um beim Aushub eine Auflockerung der Aushubsohle zu vermeiden, wird der Einsatz zahnloser Baggerlöffel empfohlen. Der Aushub darf eine Tagesleistung nicht überschreiten, um witterungsbedingte Wassergehaltsänderungen zu vermeiden.

Die Arbeitsgeräte und Baufahrzeuge sind den Bodenverhältnissen anzupassen. Ein Überfahren des Planums ist zu vermeiden. Die anstehenden bindigen Böden müssen gegen witterungsbedingte Einflüsse, z. B. durch Abdecken mit geeigneten Mitteln, geschützt werden. Bei unsachgemäßer Handhabung ist es möglich, dass die anstehenden bindigen Böden nach einer Aufweichung der Bodenklasse 2 (fließende Bodenarten) zugeordnet werden müssen.

Das freigelegte Planum ist zu schützen und sollte nicht befahren werden. Die Anzahl dieser Überfahrten ist grundsätzlich auf ein Minimum zu begrenzen. Jeglicher Aushub und Einbau von Schichten sollte vor Kopf erfolgen.

Das Planum ist mit geeignetem Gerät zu verdichten. Das Verdichtungsverfahren, das Verdichtungsgerät und die Verdichtungsleistung sind an die jeweilige Bodenart anzupassen. Die Verdichtung hat so zu erfolgen, dass anstehende bindige Böden nicht nachteilig beeinflusst werden, dies bedeutet, dass oberhalb der anstehenden bindigen Böden auf eine dynamische Verdichtung verzichtet werden sollte.

Ein Einbau von Böden muss nach den Verdichtungsanforderungen der gültigen Normen und Vorschriften erfolgen. Zur Kontrolle eventueller Verdichtungsarbeiten sind Eigenüberwachungsprüfungen vorzusehen. Bei der Durchführung sämtlicher Arbeiten sind die Anforderungen der gültigen Normen, Vorschriften und Richtlinien zu beachten. Hinsichtlich Erdaushub-, Planierungs- und Verdichtungsarbeiten wird grundsätzlich auf die ZTVE-StB hingewiesen.

Die Wahl von geeigneten Maschinen ist Aufgabe der ausführenden Firma. Hierfür sind die Ergebnisse dieser Erkundung den Baufirmen im Rahmen der Angebotsanfrage zur Verfügung zu stellen.

5. Kampfmitteluntersuchung

Eine Kampfmitteluntersuchung ist in Absprache mit der Gemeinde Karlsbad nicht erforderlich.

6. Sonstige Leitungen

6.1 Versorgungsträger

Im Bereich des Übungsplatzes liegen nach bisheriger Auskunft der Versorgungsträger bzw. der Gemeinde Karlsbad keine Leitungen für Strom, Gas- und Wasser. Eine Versorgungstrasse der Gasversorgung liegt am südlichen Rand des Schotterparkplatzes. Die vorhandene Parkplatzbeleuchtung ist während der Baumaßnahme zu beachten. Eine Beleuchtung des Kleinspielfeldes ist nicht geplant.

Anlagenverzeichnis:

Übersichtslageplan
Lageplan 101.1 E
Lageplan 102.1 E
Regelquerschnitt